



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 18.10.2021
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:17 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

anwesend ab 14:05 Uhr

Hoffmann, Thomas

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Felix

Kinzinger, Lioba

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

Linsenbreder, Eva

anwesend ab 14:50 Uhr

Schriftführer/in

Dresel, Lucia

Weitere Anwesende:

Vertreter der Medien

Zuhörer: Frau Kramer, Kolpingstr. 8, 97070 Würzburg

Frau Münch, Condrops e.V.

Frau Nembach, Condrops e.V.

Frau Böck, BRK

Frau Jung, BRK

Frau Fiedler, Christophorus Gesellschaft

Frau Urban, Christophorus Gesellschaft

Dozenten zu TOPs: Herr Schumacher zu TOP 1, 2
Herr Kothe zu TOP 3
Frau Jung zu TOP 4
Frau Böck zu TOP 4
Frau Opfermann zu TOP 5, 6
Frau Münch zu TOP 7
Herr Urban zu TOP 8
Frau Fiedler zu TOP 8

vom Landratsamt:

ZFB 1 Frau Hümmer
SFB 3 Frau Hofmann
GB 3 Frau Opfermann
GB 4 Herr Huppmann
FB 41 Herr Schumacher
FB 42 Frau Lauer
FB 43 Herr Kothe
FB 31 c Herr Rostek
FB 32 – Frau Dresel

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

| | |
|------------------------|------------------------------------|
| Schenk, Markus | |
| Stolzenberger, Michael | Vertretung für Herrn Markus Schenk |

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

| | |
|------------------------|--------------|
| Klafke-Fernholz, Julia | entschuldigt |
|------------------------|--------------|

Mitglieder der ÖDP

| | |
|------------------|---|
| Marold, Viktoria | Vertretung für Herrn Florian Kuhl - entschuldigt - |
|------------------|---|

Mitglieder der FDP

| | |
|---------------|--------------|
| Kuhl, Florian | entschuldigt |
|---------------|--------------|

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erreichung der Werte der Zielvereinbarung nach § 48b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und Zielerreichung für das Jahr 2020 **FB 41/058/2021**
2. Abrechnung der Personalkosten für Regierungsbeamte im Rahmen der Verwaltungskostenabrechnung mit dem Bund; **FB 41/059/2021**
3. Durchführung einer Vergabe für eine Integrationsmaßnahme nach § 45 SGB III **FB 43/033/2021**
4. Antrag für ein Fachberatungsangebot für Menschen mit seelischer Behinderung und von einer solchen seelischen Behinderung bedrohter Menschen mit Fluchthintergrund **GB 3/101/2021**
5. Finanzielle Beteiligung des Landkreises Würzburg an einer Beratungsstelle für LSBTIQ **GB 3/100/2021**
6. Sachstandsbericht sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg **GB 3/102/2021**
7. Antrag auf Förderung Condrops e.V. **GB 3/103/2021**
8. Antrag auf Bezuschussung des Medizinischen Projekts der Christophorus Gesellschaft **GB 3/104/2021**
9. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

| | | |
|------------------------|--|--------------------------------|
| Sozialausschuss | Termin 18.10.2021 | Vorlage: FB 41/058/2021 |
| | | TOP 1 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg
(FB 41)

Betreff:

Erreichung der Werte der Zielvereinbarung nach § 48b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und Zielerreichung für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Auch für das Jahr 2020 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und dem Landkreis Würzburg als zugelassenem kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Basis der vom Jobcenter im November 2019 vorgeschlagenen Zielwerte abgeschlossen.

Insgesamt wurden für das Jahr 2020 5 Ziele definiert.

Für die Ziele 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit), 4 (Gleichstellung von Frauen und Männern) und 5 (Geflüchtete Leistungsberechtigte) wurden keine quantifizierten Zielwerte festgesetzt. Bei diesen drei Zielen wurden lediglich Kennzahlen im Rahmen eines qualitativen Monitorings beobachtet und mit der prognostizierten Entwicklung verglichen. Als grundsätzliches Ziel wird dabei die Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1), die Verringerung des Abstands zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern (Ziel 4) und die Beobachtung der Veränderung des Bestandes an ELB und LZB sowie die Entwicklung der Integrationsquoten Geflüchteter (Ziel 5) vereinbart.

Für die Ziele 2 und 3 wurden dem StMAS aufgrund der im November 2019 mitgeteilten Rahmenbedingungen für 2020 nachfolgende Vorschläge zu den Zielwerten mitgeteilt:

1. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Die rückläufige Integrationsquote 2019 bei Frauen und Männern soll analysiert und die Erwerbsbeteiligung von Frauen entsprechend der regionalen Bedarfslage verbessert werden.

Das Ziel ist im Jahr 2020 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg um nicht mehr als 5,0% im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

2. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2020 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Jobcenters Landkreis Würzburg im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 7,5% sinkt.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Zielvereinbarungspartner unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2021 einen Dialog zu den Jahresergebnissen 2020 des Jobcenters Landkreis Würzburg führen.

Bereits mit Schreiben vom 16.04.2020 teilte das StMAS mit, dass die infolge der Corona-Krise zu erwartenden Zielverfehlungen bei den Zielen 2 und 3 keine Konsequenzen (Rechtfertigungsdruck) auslösen werden und dementsprechend auch die Zielnachhaltung für die vereinbarenden Zielwerte für das erste Halbjahr 2020 ausgesetzt werde. Mit E-Mail vom 09.09.2020 wurde auch die Nachhaltung der Zielwerte für das zweite Halbjahr 2020 ausgesetzt.

Mit Schreiben vom 18.06.2021 legte das StMAS die Endwerte für die Zielerreichung 2020 und die Einschätzung des Ministeriums vor. Dabei wurde nochmals mitgeteilt, dass die Zielnachhaltung im Jahr 2020 auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgesetzt wurde.

Erwartungsgemäß erschwerte die Corona-bedingte wirtschaftliche Lage die Erreichung des Ziels 2, nämlich ein Absinken der Integrationsquote um maximal 5,0%. Insgesamt sank die Integrationsquote pandemiebedingt um 23,0%. Im Vergleich zu den anderen 26 kommunalen Jobcentern im Vergleichsring Ib, die ihre Ziele ebenfalls pandemiebedingt nicht erreichen konnten, belegte das Jobcenter Landkreis Würzburg den Rang 14 und lag somit im Mittelfeld.

Das StMAS wertete das Ergebnis des Jobcenters Landkreis Würzburg als ordentlich.

Für das Ziel 3 (Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug) konnte trotz der Pandemiebedingungen eine Verringerung des Bestandes der langfristigen Leistungsbezieher um 6,51% erreicht werden. Damit wurde der Zielwert von -7,5% nur knapp um 0,99 Prozentpunkte verfehlt. Damit belegte das Jobcenter Landkreis Würzburg mit Rang 11 einen Platz im vorderen Mittelfeld des Vergleichsring Ib.

Das Ergebnis bei der Erreichung des Ziels 3 wertetet das StMAS als erfreulich.

Bei den Monitoring-Größen Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1), Verringerung des Abstands zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern (Ziel 4) und der Beobachtung der Veränderung des Bestandes an ELB und LZB sowie die Entwicklung der Integrationsquoten Geflüchteter (Ziel 5) bescheinigte das Staatsministerium dem Jobcenter Landkreis Würzburg ordentliche Ergebnisse. Zwar stiegen die Ausgaben für den Lebensunterhalt um 1%, dies sei Corona-bedingt jedoch erklärbar. Beim gleichstellungspolitischen Ziel waren trotz der Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung weiterhin deutliche Unterschiede bei den Integrationsquoten von Frauen und Männern festzustellen, insbesondere bei Partner-BGs mit Kindern und bei Personen im Kontext Flucht-migration.

Das StMAS bewertete die vom Jobcenter Landkreis Würzburg erreichten Ergebnisse als insgesamt ordentlich. Die erreichte Verringerung des Bestandes an Langzeitbeziehern sei erfreulich. Gleichstellungspolitische Unterschiede bestünden weiterhin.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Schumacher stellte den Sachverhalt dar.

Frau Braunreuther betrat den Saal um 14:05 Uhr.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|------------------------|--|--------------------------------|
| Sozialausschuss | Termin 18.10.2021 | Vorlage: FB 41/059/2021 |
| | | TOP 2 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg
(FB 41)

Betreff:

Abrechnung der Personalkosten für Regierungsbeamte im Rahmen der Verwaltungskostenabrechnung mit dem Bund;

Anlage/n:

Anlage 1 – Verfahrensvereinbarung HHJe 2015 + 2016
 Anlage 2 – Verfahrensvereinbarung HHJ 2017
 Anlage 3 – Verfahrensvereinbarung HHJ 2018
 Anlage 4 – Verfahrensvereinbarung HHJ 2019
 Anlage 5 – Niederschrift zu TOP 5 der Sozialausschusssitzung v. 20.05.2019
 Anlage 6 – Niederschrift zu TOP 5 der Sozialausschusssitzung v. 06.07.2020

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20.05.2019 berichtete das Jobcenter Landkreis Würzburg dem Sozialausschuss erstmals, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die jahrelang akzeptierte Abrechnung der Personalkosten für in kommunalen Jobcentern eingesetztes staatliches Personal nicht mehr anerkennen wollte. Auf die ausführliche Sachverhaltschilderung und rechtliche Würdigung in der Sitzungsniederschrift zu TOP 5 der Sozialausschusssitzung vom 20.05.2019 und die Sachstandsmeldung in der Sitzung des Sozialausschusses vom 06.07.2020 (siehe Anlagen) wird verwiesen.

Mit Beschluss FB 41/035/2019 ermächtigte der Sozialausschuss am 20.05.2019 den Landrat, mit dem BMAS einen Vergleich abzuschließen, nachdem der Bund die Personalkosten für im Jobcenter eingesetzte Staatsbeamten bis einschließlich 2018 nicht beanstandet bzw. auf eine Erstattung bereits geltend gemachter Kosten verzichtet, und im Gegenzug die Personalkosten der Staatsbedienstete ab 2019 vom Landkreis Würzburg selber getragen werden. Sollte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einem solchen Vergleich nicht zustimmen, wurde der Landrat ermächtigt, gegen entsprechende Beanstandungen der Personalkostenabrechnung für Staatsbeamte den Klageweg zu beschreiten.

Der Landkreis Günzburg hat eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Bayerischen Landessozialgericht wegen der Abrechnungsmöglichkeit für beim zkt eingesetzte bayerische Regierungsbeamte angestrengt. Deshalb hat das BMAS dem Landkreis Würzburg sukzessive Verfahrensvereinbarungen für die Abrechnungen der Jahre 2015 bis einschließlich 2019 angeboten, nach der von einer Rückforderung bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das vorstehende Verfahren verzichtet wird. Für die Jahre 2015 bis 2019 wurden Rückstellungen über die strittigen Beträge in Höhe von insgesamt 1.618.081,64 € gebildet und in den Haushalt eingestellt.

Am 28.09.2021 fand die mündliche Verhandlung der Klage des Landkreises Günzburg gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem bayerischen Landessozialgericht in München statt. Das LSG ist grundsätzlich der Argumentation des Landkreises Günzburg gefolgt, dass das BMAS überhaupt eine Kostenerstattung für die im Jobcenter eingesetzten Staatsbeam-

ten leisten muss. Bei der Festsetzung der Höhe der Kostenerstattung hat das Gericht jedoch nicht auf die tatsächlich für den Staatsbeamten (beim Freistaat) angefallenen Kosten abgestellt, sondern darauf, welche Kosten für einen vergleichbaren kommunalen Beschäftigten angefallen wären. Im Ergebnis hat diese unterschiedliche Berechnungsweise im konkreten Fall nur geringe Auswirkungen (anstelle der geforderten 177.854,96 Euro, wurde die Beklagte verpflichtet, einen Betrag von 176.467,48 Euro nebst Zinsen an den Landkreis Günzburg zu zahlen).

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Rechtssache hat das LSG jedoch die Revision zum Bundessozialgericht zugelassen. Die Vertreter des BMAS haben bereits angekündigt, in Revision gehen zu wollen. Das Verfahren wird sich somit erfahrungsgemäß noch geraume Zeit hinziehen.

Nachdem das Jobcenter Landkreis Würzburg nicht die tatsächlichen Personalkosten der Staatsbeamten abgerechnet hat, sondern – wie dem BMAS bereits 2007 mitgeteilt und von diesem über Jahre anerkannt – die jeweils gültigen Pauschalen entsprechend der vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Personalkostensätze, werden wir vorsorglich von der Personalverwaltung die Kosten errechnen lassen, die für Kreisbeamtinnen und Kreisbeamte fällig geworden wären.

Die unterzeichneten Verfahrensvereinbarungen sind in Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Schumacher stellte den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|------------------------|--|--------------------------------|
| Sozialausschuss | Termin 18.10.2021 | Vorlage: FB 43/033/2021 |
| | | TOP 3 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)

Betreff:

Durchführung einer Vergabe für eine Integrationsmaßnahme nach § 45 SGB III

Sachverhalt:

Der FB 43 - Jobcenter Integration - hat eine Maßnahme zur Integration von Langzeitarbeitslosen ausgeschrieben. Die Bindungsfrist läuft bis zum 28.10.2021.

Gegenstand der Maßnahme - nach § 45 Abs. 1 S.1 Nr. 1, 3 und 5 SGB III sowie § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S.1 Nr. 1, 3 und 5 SGB III - ist die dauerhafte berufliche Eingliederung durch eine intensive Aktivierung und Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 1 SGB III. Bei erfolgter Vermittlung ist die Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses im Sinne des § 45 Abs. 1 S.1 Nr. 5 SGB III sowie § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S.1 Nr. 5 SGB III durch den Auftragnehmer anzustreben.

Diese Maßnahme können alle Aktivitäten der Aktivierung und Unterstützung der Teilnehmer umfassen, die auf eine dauerhafte berufliche Eingliederung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung gerichtet sind.

Die Maßnahme richtet sich an 50 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die aufgrund einzelner oder mehrerer Vermittlungshemmnisse einem Aktivierungs- und Integrationsprozess offen gegenüberstehen. Teilnehmer sind eLb im SGB II.

Diese werden innerhalb eines Jahres dem Träger für 8 Wochen (4 Wochen vor Ort und 4 Wochen Praktikum) zugewiesen. Der Vergütungszeitraum beträgt 5 Wochen.

Es liegen drei Angebote vor, deren Preisspanne zwischen 74.375,00 € und 96.250,00 € liegen. Die inhaltliche Prüfung wird derzeit vorgenommen.

Die Mittel sind im Haushalt des Jobcenters eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung die Vergabe an den wirtschaftlichsten und leistungsfähigsten Anbieter, nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für eine Vermittlungsmaßnahme vorzunehmen.

Debatte:

Herr Kothe stellte den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung die Vergabe an den wirtschaftlichsten und leistungsfähigsten Anbieter, nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für eine Vermittlungsmaßnahme vorzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2021.10.18/Ö-3

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|------------------------|--|-------------------------------|
| Sozialausschuss | Termin 18.10.2021 | Vorlage: GB 3/101/2021 |
| | | TOP 4 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Antrag für ein Fachberatungsangebot für Menschen mit seelischer Behinderung und von einer solchen seelischen Behinderung bedrohter Menschen mit Fluchthintergrund

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

A. Konzeption

1. Trägerschaft

Das Modellprojekt eines Fachberatungsangebots für Menschen mit seelischer Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen mit Fluchthintergrund soll zur Verbesserung der Versorgung seelisch kranker Menschen in Unterfranken beitragen.

Geschäftsfelder Sozialpsychiatrie und Migrationsarbeit im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz hat sich in seiner Satzung unter anderem „der Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben sowie der Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend verpflichtet“. Die Migrationsarbeit sowie die Sozialpsychiatrischen Dienste gehören damit auch zum Aufgabenbereich des Bayerischen Roten Kreuzes.

Sozialpsychiatrische Dienste bieten in 9 BRK-Kreisverbänden Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen an, begleitet von verschiedenen Eingliederungsmaßnahmen.

Weitere Kreisverbände sind in der Migrationsarbeit tätig und sind Träger von Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer, Asylsozialberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten, Angeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Ehrenamtskoordinatoren/innen für die Flüchtlingsarbeit sowie Rückkehrberatungsstellen für Flüchtlinge oder betreuen Flüchtlingsunterkünfte. Darüber hinaus war das BRK im vergangenen Jahr mit fast allen 73 Kreisverbänden als Hilfsorganisation bei der Aufnahme, Verpflegung und Betreuung von Geflüchteten tätig.

Wie für alle anderen Aufgabenfelder des Roten Kreuzes sind auch für die Arbeit in den BRK-Sozialpsychiatrischen Diensten sowie Migrationsdiensten die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes handlungsleitend:

Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

2. Ausgangslage

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Bayerischen Roten Kreuzes in Würzburg wurde 1981 gegründet und ist seither für die Versorgung von Menschen mit seelischer Behinderung oder Erkrankung zuständig. Ziel ist es, Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen auf Grund ihrer seelischen Behinderung zu unterstützen und ihnen wirksam zu helfen. Dieses niederschwellige, auf Wunsch auch anonyme Beratungsangebot soll den Menschen eine individuelle Hilfe bieten und so Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen

Eine großzügige private Spende an das BRK ermöglichte es, das Projekt „Initiative für traumatisierte Flüchtlinge“ an den bayerischen Standorten Plattling, Straubing und Würzburg zu starten. Ziel war es, geflüchtete Menschen, welche unter psychischen Erkrankungen oder Behinderung leiden zu unterstützen.

Am Standort Würzburg startete das Projekt am 1.10.2016 mit zwei Mitarbeiterinnen à 19,25 Wo/Std. Eingebunden wurden die Mitarbeiterinnen in das Team der Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit des BRK (SpDi).

Das Angebot umfasste:

- Psychosoziale Einzelberatungen
- Information über soziale und therapeutische Hilfsmöglichkeiten und Weitervermittlung bei Bedarf
- Beratung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Flüchtlingshilfe
- Qualifizierung von Sprach- und Kulturmittler:innen in Therapie und Beratung
- Stabilisierende und strukturierende Gruppenangebote
- Schulungs- und Fortbildungsangebote für in der Flüchtlingshilfe tätige Personen zum Umgang mit traumatisierten Menschen und kulturell bedingten Unterschieden des Umgangs mit psychischen Erkrankungen.

Innerhalb dieses Projektes wurde ein hoher Bedarf an psychosozialen Beratungen erkannt und gedeckt. 168 Klient:innen haben das Angebot in Anspruch genommen, 896 Beratungsgespräche wurden bisher geführt und die notwendigen Netzwerke zu Migrations-, und Flüchtlingsberatungsstellen, Rechtsberatung, Unterkünften, Sprachmittler:innen, Behörden, Bildungseinrichtungen, Kliniken, niedergelassenen Ärzt:innen und Therapeut:innen u.v.a. aufgebaut. Innerhalb des Projektes wurde der Fokus vorwiegend auf die Einzelberatung gelegt, da hierzu die meisten Anfragen gestellt wurden und nun die Überleitung in ein neues Fachberatungsangebot für Menschen mit seelischer Behinderung und von seelischer Behinderung bedroht mit Fluchthintergrund geplant wird.

Die durch das Projekt Initiative für traumatisierte Flüchtlinge entstandenen Vernetzungen, Kooperationen, Kompetenzen und Erfahrungen bieten ausgezeichnete Bedingungen für das Modellprojekt.

3. Zielgruppe

Erwachsene Menschen mit Fluchthintergrund, deren psychische Gesundheit beeinträchtigt ist oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

4. Zielsetzung

Die Verbesserung der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung psychisch kranker geflüchteter Menschen

- Aufbau des sozialpsychiatrischen Angebots für Menschen mit seelischer Behinderung, welche die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen
- Aufklärung und Information über das deutsche Versorgungssystem für Menschen mit seelischer Behinderung oder die von seelischer Behinderung bedroht sind
- Vermittlung an weitere soziale und therapeutische Unterstützungsangebote
- Stabilisierung der psychosozialen Situation
- Förderung individueller Ressourcen zur schrittweisen Integration in die Gesellschaft
- Stärkung von Eigenverantwortung und Handlungskompetenz

5. Leistungen

Das Fachberatungsangebot bietet Einzelberatungen in Würzburg und Kitzingen an. Die Beratungen erfolgen kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittler:innen, die in der Regel erforderlich sind um eine adäquate Verständigung sicherzustellen. Die Dauer eines Beratungsprozesses richtet sich nach dem Bedarf des/der Klient:in.

6. Personal- und Sachkosten, Sonstiges

Personal:

Fachkraft oder Fachkräfte der Psychologie, Sonderpädagogik, Pädagogik oder Sozialen Arbeit. 1 Vollzeitstelle

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit zur Teilnahme an Teamsitzungen, Intervisionen und Supervisionen und weiteren qualitätssichernden Maßnahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Lage:

Die Räumlichkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes des BRK in Würzburg und Kitzingen können für die Beratungen genutzt werden. Diese sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und sind zentral gelegen.

Sachausstattung:

Die Anschaffungen des vorherigen Projekts können weiter genutzt werden. Zusätzlich wird benötigt:

- Budget für Sprach- und Kulturmittlung
- Sachkostenpauschale

B. Bericht über das bisherige Projekt und Ausblick

Das Projekt „Initiative für traumatisierte Flüchtlinge“ am Standort Würzburg startete am 1.10.2016 mit zwei Mitarbeiterinnen à 19,25 Wo/Std.

Es hat sich seither gezeigt, dass geflüchtete Menschen oft erst nach einigen Jahren in Deutschland manifeste Symptome entwickeln. Der Bedarf für eine niederschwellige psychosoziale Beratung wird folglich bestehen bleiben bzw. steigen.

Insbesondere vom Landkreis Würzburg und Kitzingen kommen viele Anfragen für Beratungen, hier scheint die Versorgungslage noch prekärer als in Würzburg. Weshalb die Initiative auch die Fahrtkosten für die Fahrten der Klient:innen zu den Beratungsgesprächen nach Würzburg erstattet.

Das Projekt arbeitet mit Sprachmittler*innen zusammen, da sich gezeigt hat, dass oftmals die Sprachbarrieren einer Fachberatung im Wege stehen.

Insbesondere wurde eine Gesprächsgruppe für Männer aus Afghanistan am Standort Würzburg etabliert, welche eine Heilpraktikerin für Psychotherapie auf Persisch, leitet. Zudem wurde eine Yogagruppe in Kooperation mit dem Missionsärztlichen Institut ins Leben gerufen. Durch das unmittelbare und niederschwellige Angebot vor Ort in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) und einen guten Kontakt zur Mitarbeiterin der GU wurde eine regelmäßige Teilnahme ermöglicht und gut angenommen.

Das Projekt ist mit den Akteur:innen der Flüchtlingshilfe in Würzburg und Umgebung sehr gut vernetzt. Des Weiteren besteht eine engere Kooperation mit Therapeut:innen und Ärzt:innen, um in dringenden Fällen schnell mit einer Therapie oder einer medikamentösen Behandlung beginnen zu können

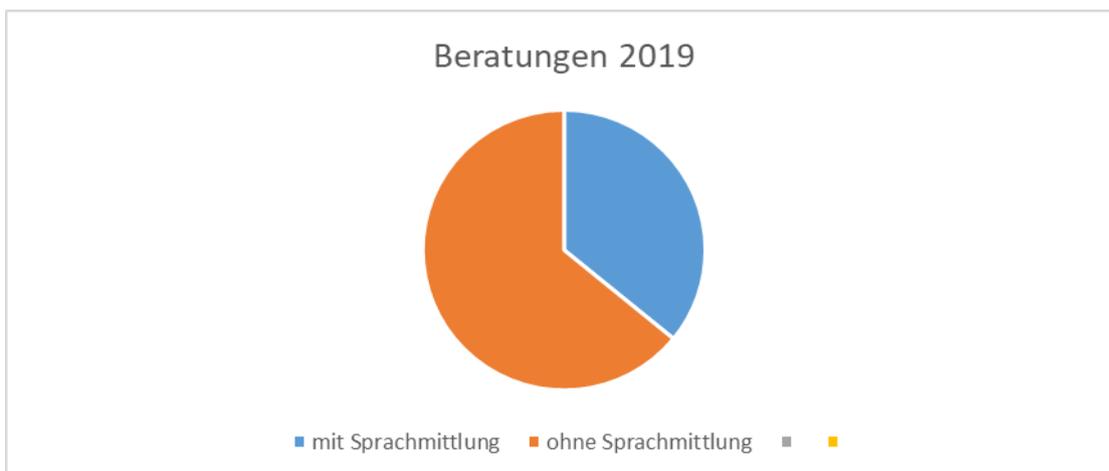
Um eine längerfristige Finanzierung und Abdeckung des Bedarfs zu verfolgen, wurden die Stunden reduziert, sodass seit 2020 nur noch eine Mitarbeiterin mit 10 Wo/Std. die Beratungen für geflüchtete Menschen, welche Sprachmittlung benötigen, anbietet.

Es wurden in 2020 prozentual mehr Erstgespräche geführt als die Jahre vorher (nur noch 10 Std/Wo statt 40 Std/Wo). Die Anzahl der Beratungsgespräche stieg die letzten Jahre und nimmt im Jahr 2020 ab, da weniger Stundenkontingent vorhanden ist. Folgetermine können nur ca. alle 4 Wochen ausgemacht werden, bei vielen wäre eine höhere Frequenz notwendig. Der Bedarf ist höher als das Angebot.

Die meisten Klient:innen, die seit 07/2020 zu Beratungsgesprächen kamen, leben in der Stadt Würzburg, doch auch Klient:innen aus dem Landkreis Würzburg sowie Kitzingen sind zur Beratung nach Würzburg gekommen. Insgesamt kommt mehr als die Hälfte nicht aus Stadt oder Landkreis Würzburg, weshalb eine Außenstelle in Kitzingen das Angebot seit Februar 2021 erweitert.

In Würzburg kommen die meisten Menschen, welche die Einzelberatungen in Anspruch nehmen aus Afghanistan (Daten der Klient:innen der letzten 3 Monate). Benötigte Sprachmittler:innen für die Sprachen: Dari, Paschto, Arabisch, Russisch, Somali, Französisch. Sie wurden über das BRK zum Sprachmittler:in für psychosoziale und therapeutische Gespräche ausgebildet und konnten über das BRK einige Beratungsgespräche führen und somit viel Erfahrung sammeln.

Auf Grund der Stundenreduzierung, wurde der Schwerpunkt der Beratung auf Klient:innen gelegt, welche nur mit Sprachmittler:innen beraten werden können. Klient:innen, die Deutsch sprechen können, werden direkt an den Sozialpsychiatrischen Dienst weitergeleitet. Doch bereits die meisten Anfragen kommen auch auf Grund dessen, dass Sprachmittlung vorhanden ist. Der Anteil an Beratungen mit Sprachmittlung ist gewachsen → siehe unten Abbildung: Beratungen 2020





(Stand: 04.10.2021)

Im letzten Jahr des Projektzeitraums nimmt die Beratungsarbeit den Großteil der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen in Würzburg ein. Es wird deutlich der **Bedarf an Beratungen steigt**, bzw. die Kenntnis über das Angebot des BRK nimmt zu, sodass mehr Beratungsgesprächen stattfinden. Insbesondere die Beratung mit Sprachmittlung wird frequentiert angenommen.

Es zeigt sich, dass ca. ein Drittel eher kurzfristig beraten werden, es fehlt die Orientierung über das gesamte Beratungsangebot oder auch das Gesundheitswesen. Sie können bereits nach wenigen Beratungsgesprächen auf ihrer Muttersprache weitervermittelt werden (Jugendamt, Familienberatungsstellen, Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen, Fachärzt:innen der Psychiatrie, Psychotherapeut:innen etc.).

Doch auch über die Hälfte bleiben länger, entsprechen demnach der sozialpsychiatrischen Klientel, welche ein längerfristiges Beratungsangebot benötigt. Hierbei wird die Diversität des Unterstützungsbedarfs der Klientel sichtbar, eine adäquate Vermittlung an entsprechende Hilfen möglich, welche durch eine Förderung als Kooperation von dem Bezirk Unterfranken, Stadt und Landkreis Würzburg und Kitzingen sowie dem BRK getragen werden soll.

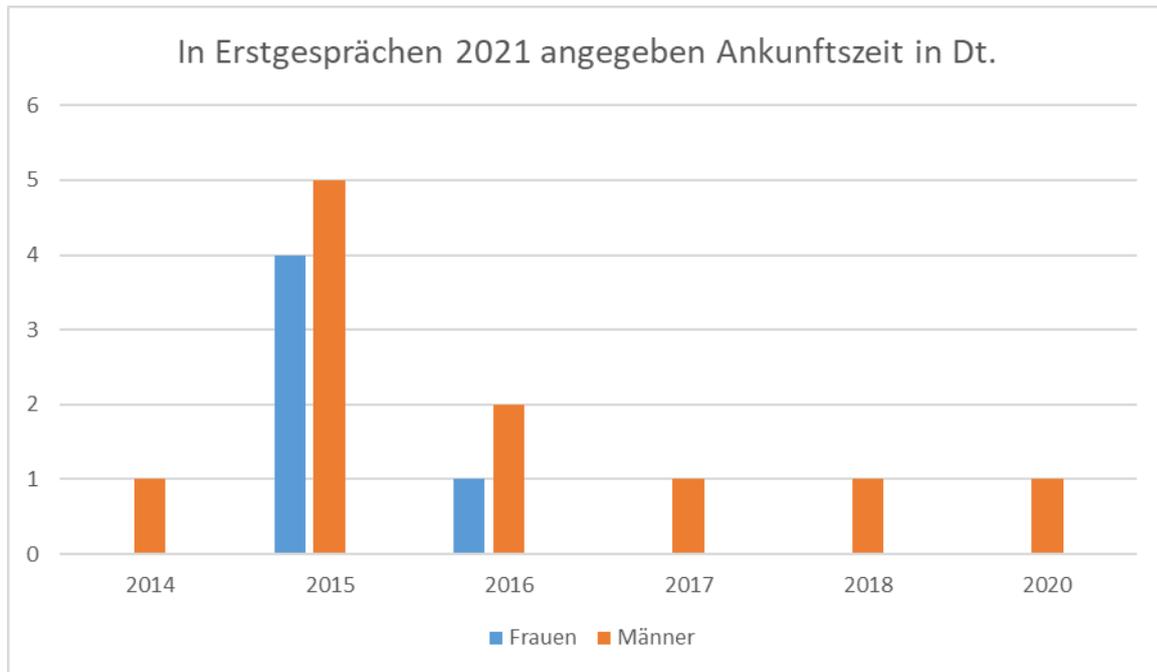
Der Anteil an Verwaltungsaufgaben ist rückläufig, da die letzten Jahre bereits viel Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden hat und Kontakte geknüpft wurden. Somit sind die Wege kürzer und mit einem geringeren zeitlichen Aufwand verbunden (Dolmetscher:innen Pool Projekt, Kooperation Missionsärztliches Institut, Uniklinik Würzburg etc.). Öffentlichkeitsarbeit wurde insbesondere durch Netzwerktreffen und Schulungen gemacht. Über diesen Weg sind neue Klient:innen auf das Projekt aufmerksam geworden. Im Jahr 2020 fanden auf Grund der globalen Pandemie keine Netzwerktreffen statt. Öffentlichkeitsarbeit hat an Relevanz verloren, da die Nachfrage stets höher als das Angebot ist.

2021

Erweiterung des Angebots um 10 Wochenstunden in der Außenstelle des SPDIs in Kitzingen. Die Anzahl der Beratungen steigt wieder, sowie auch die Erstgespräche. Es werden vor allem Menschen aus Afghanistan beraten. Hier werden sehr gute Erfahrungen mit der Sprachmittlerin gemacht. Insbesondere die neue politische Lage in Afghanistan spiegelt sich in der psychischen Gesundheit bzw. Krankheit vieler Klient:innen wieder.

Die Teilnahme an Netzwerktreffen sowie an der Online-Fachtagungen und Fortbildungen konnten 2021 wieder häufiger stattfinden.

Die neuen Klient:innen, welche im Jahr 2021 das erste Mal in die Beratungsstelle kommen sind meist schon seit mehreren in Deutschland. Hier wird deutlich, dass geflüchtete Menschen oft erst nach einigen Jahren in Deutschland manifeste Symptome entwickeln.



Der Bedarf für eine niederschwellige psychosoziale Beratung wird folglich bestehen bleiben. Für viele Fälle ist eine Psychotherapie (noch) nicht möglich, sie befinden sich noch in der Stabilisierungsphase, welche die psychosozialen Beratungen ausreichend unterstützen können. Des Weiteren können der unsichere Aufenthaltstitel, die Auslastung der Psychotherapeut:innen und/oder mangelnde Sprachkenntnisse, sowie die chronische seelische Behinderung d.h. Manifestation der psychischer Erkrankung, Gründe für die fehlende psychotherapeutische Behandlung sein.

Dennoch muss eine adäquate Kooperation mit Therapeut:innen und Ärzt:innen fortgeführt sowie ausgebaut werden, um in entsprechenden Fällen schnell mit einer Therapie oder einer medikamentösen Behandlung beginnen zu können.

Ziel:

Eine Regelfinanzierung für diesen **gestiegenen Bedarf**, um ein **sozialpsychiatrisches Fachberatungsangebot für geflüchtete Menschen in Form einer Vollzeitstelle** anbieten zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Landkreises Würzburg nimmt die Ausführungen und die Projektvorstellung zur Kenntnis.

Debatte:

Frau Jung und Frau Böck vom BRK stellen die Präsentation vor.

Frau Behon stellte die Frage, wie sich die Beratungsgespräche aufteilen, da es schon eine Kooperation mit Kitzingen gebe. Zuletzt wollte Frau Behon noch wissen, ob und wie Vernetzungsarbeit mit der Stadt Würzburg stattfindet

Frau Jung teilte mit, dass festgestellt wurde, dass es einen großen Bedarf in Kitzingen gebe, daher sei hier eine Außenstelle vorhanden.

Vernetzungsarbeit würde in Gremien stattfinden. Bei der Arbeit des BRK gehe es jedoch um ein psychosoziales Angebot. Sprachmittlung würde ebenfalls angeboten. Bei den anderen bestehenden Asyl-Beratungsstellen in Würzburg gehe es meist um bürokratische Angelegenheiten.

Herr Meixner erkundigte sich nach einer Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, Therapeuten, u.a.

Frau Jung gab an, dass die Beratungsstelle mit beispielsweise mit Ärztinnen und Ärzten der Uniklinik in Kontakt stünde. Auch andere Fachärztinnen und Fachärzte würden das Beratungsangebot kennen. Auch das Zentrum für Seelische Gesundheit (ZSG) sei eine Anlaufstelle.

Frau Wild fragte, ob es Schwerpunkte bzgl. der Altersklassen der Menschen, die Beratung in Anspruch nehmen, gebe. Des Weiteren wollte Frau Wild wissen, wie die Menschen zum Beratungsangebot kommen, bzw. wie diese vom Beratungsangebot erfahren.

Das Alter wurde nicht erhoben. Gemäß der Angabe von Frau Jung beträgt der Schwerpunkt eher Menschen im Alter ab 25 Jahren.

Andere Beratungsstellen oder Sprachmittler würden die Menschen auf das Beratungsangebot hinweisen und über Mundpropaganda würde sich die Information ebenfalls verbreiten.

Beschluss:

Der Sozialausschuss des Landkreises Würzburg nimmt die Ausführungen und die Projektvorstellung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|------------------------|--|-------------------------------|
| Sozialausschuss | Termin 18.10.2021 | Vorlage: GB 3/100/2021 |
| | | TOP 5 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Finanzielle Beteiligung des Landkreises Würzburg an einer Beratungsstelle für LSBTIQ

Sachverhalt:

Fast acht Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung identifizieren sich in ihrer sexuellen Orientierung oder Identität mit der Bezeichnung LSBTIQ. Das heißt: Sie bezeichnen und/oder empfinden sich selbst als lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, intersexuell oder queer.

Zur Verbesserung der Beratungsstrukturen für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle und queere Personen (LSBTIQ) in Bayern will die Bayerische Staatsregierung ein starkes und tragfähiges Netzwerk aufbauen. Bestehende Einrichtungen und Angebote sollen mit ihrer Kompetenz und Expertise eingebunden werden.

Die Stadt Würzburg möchte in kommunaler Zusammenarbeit mit dem Landkreis Würzburg auch in der Region Würzburg die Beratungsstruktur ausbauen und sich an dem Förderprogramm des Freistaates Bayern beteiligen. Dazu soll eine Beratungsstelle mit Sitz in der Stadt Würzburg etabliert werden. Eine Förderung des Freistaates Bayern wurde bei einer kommunalen Zusammenarbeit zugesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt sich in kommunaler Zusammenarbeit an dem Projekt einer Beratungsstelle für LSBTIQ mit Sitz in der Stadt Würzburg in Höhe von 5000 € zu beteiligen.

Debatte:

Frau Opfermann stellte den Sachverhalt dar.

Landrat Eberth ergänzt den Beschlussvorschlag wie folgt:

Im Jahre 2023 soll ein Monitoring erfolgen und dem Sozialausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt sich in kommunaler Zusammenarbeit an dem Projekt einer Beratungsstelle für LSBTIQ mit Sitz in der Stadt Würzburg in Höhe von 5000 € zu beteiligen.

Im Jahre 2023 soll ein Monitoring erfolgen und dem Sozialausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2021.10.18/Ö-5

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|------------------------|--|-------------------------------|
| Sozialausschuss | Termin 18.10.2021 | Vorlage: GB 3/102/2021 |
| | | TOP 6 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Sachstandsbericht sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Ein sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg. Seit der Kreisausschusssitzung am 27.07.2020 sind die Planungen eines sichtbaren Frauenhauses im Landkreis Würzburg konzeptionell sowohl in fachlicher als auch in baulicher Hinsicht vorangeschritten. Um eine für den Landkreis geeignete Konzeption zu erstellen, fanden am 23.11.2020, 15.12.2020 und 18.01.2021 Besprechungen der Verwaltung mit der SKF statt. Am 25.02.2021 fand eine weitere Besprechung in größerer Runde (Vertreter der Stadt und des Architekturbüros) statt, in welcher auch der erste Entwurf der baulichen Konzeption vorgestellt wurde. Sowohl das fachliche als auch das bauliche Konzept wurden am 15.03.2021 im Sozialausschuss vorgestellt. In diesem Gremium wurden zusammen mit der Polizei die sicherheitsrechtlichen Problematiken diskutiert.

Das erarbeitete fachliche und bauliche Konzept wurde schließlich im Sozialausschuss des Landkreises Würzburg am 15.03.2021 vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Am 15.06.2021 stellte die SKF ihr fachliches Konzept im Sozial- und Bildungsausschuss der Gemeinde Giebelstadt vor.

Zusätzlich zu den aufgezählten Terminen fanden am 26.04.2021 und 02.07.2021 Gespräche zwischen den Teilnehmern der Kostenträgerrunde statt. Im ersten Gespräch wurde das fachliche Konzept - unabhängig von einer etwaigen Standortfrage - diskutiert. An dieser Runde nahmen sowohl Herr Landrat Eberth als auch Frau Landrätin Sitter teil. Im Gespräch am 02.07.2021 wurden die sicherheitsrechtlichen Probleme mit Vertretern der Polizei diskutiert. Zu diesem Anlass wurde eine Vertreterin eines bereits bestehenden Frauenhauses mit bekannter Adresse eingeladen, die ihre Erfahrungen und Sichtweisen auch in Bezug auf sicherheitsrelevante Gesichtspunkte schilderte. Ergebnis dieser Runde war, dass die Kostenträger das fachliche Konzept befürworten. Die Entscheidung, ob es im Landkreis Würzburg ein sichtbares Frauenhaus gibt, obliegt jedoch nicht den Kostenträgern, sondern ist vom Landkreis Würzburg als verantwortlicher Partei zu treffen. Entscheidet sich der Landkreis Würzburg für ein Frauenhaus im Landkreis, wird im Anschluss in einer regulären Kostenträgerrunde das weitere Vorgehen besprochen.

1. Förderrechtliche Situation

Für ein Frauenhaus im Landkreis Würzburg sind zwei Förderungen relevant. Zum einen gibt es das Bundesinvestitionsförderungsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, durch welches der Bau des Frauenhauses bis zu 90 % gefördert werden kann. Zum anderen gibt es die Betriebskostenförderung durch den Freistaat Bayern, welche die Personalkosten des Betriebs eines Frauenhauses bezuschusst.

2. Sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg

Ein Frauenhaus mit anonymer Adresse ist ungeeignet für eine Gemeinde im Landkreis, weil die Anonymität dort schwer zu behalten ist. Auf der anderen Seite haben auch die bisherigen Frauenhäuser, beispielsweise durch Handyortung, mit der Beibehaltung der Anonymität zu kämpfen.

Konzeptionell basiert das sichtbare Frauenhaus auf den fachlichen und strukturellen Grundlagen der anonymen Frauenhäuser. Es erweitert das bisherige Angebot um einen Baustein der passgenauen Beratung und Begleitung, der eine stärkere Integration der Frauen und Kinder mit dem Thema Gewalt in eine Gemeinde ermöglicht. Gewalt kann jeden betreffen – sie darf sichtbar werden.

Gleichzeitig bedeutet die Form des sichtbaren Frauenhauses potentiell für einzelne Frauen auch eine Möglichkeit frühzeitiger die Gewaltsituation zu verlassen und sich und die Kinder vor weiteren Folgen zu schützen.

Fachlich erweitert das sichtbare Frauenhaus die bisherigen Unterstützungsstrukturen von anonymen Frauenhäusern, pro-aktiver Beratung, Second Stage und anderen Übergangspunkten, um eine zukunftsweisende – auch gesellschaftlich relevante – Komponente.

3. Baulich Konzeption

Auch in baulicher Hinsicht wurde ein erstes Konzept erstellt, welches sich bereits mit den Anforderungen eines sichtbaren Frauenhauses befasst und die Besonderheiten umgesetzt hat. Das sichtbare Frauenhaus soll mit einzelnen Apartments ausgestattet sein und Platz für 6 + 2 Frauen mit ihren Kindern bieten. Im Rahmen des baulichen Konzepts wurde berücksichtigt, dass das Frauenhaus auch für Mütter mit größeren Kindern geeignet sein soll, sodass im Obergeschoss sowohl ein Kleinkinderbereich als auch ein Jugendbereich zur Verfügung steht.

In der Kreistagssitzung am 12.07.2021 wurde entschieden sowohl den Kreisausschuss als auch den Sozialausschuss über den Fortgang und Sachstand fortlaufend zu informieren. Seit der letzten Kreistagssitzung sowohl ein Gespräch mit der Bayerischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Carolina Trautner in München als auch ein weiteres Treffen der Kostenträger zu Thematik sichtbares Frauenhaus stattgefunden.

Über den Ausgang der Gespräche und den aktuellen Sachstand wird im Ausschuss informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Informationen über den Fortgang und Sachstand des sichtbaren Frauenhauses im Landkreis Würzburg zur Kenntnis.

Debatte:

Frau Opfermann stellte die Präsentation vor.

Frau Linsendreder betritt den Saal um 14:50 Uhr.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Informationen über den Fortgang und Sachstand des sichtbaren Frauenhauses im Landkreis Würzburg zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|------------------------|--|-------------------------------|
| Sozialausschuss | Termin 18.10.2021 | Vorlage: GB 3/103/2021 |
| | | TOP 7 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Antrag auf Förderung Condrops e.V.

Anlage/n:

- Präsentation
- Antrag Condrops für das Haushaltsjahr 2022 mitsamt Finanzierungsplan ohne Umzugskosten
- Power Point Präsentation

Sachverhalt:

In fachlicher Kooperation mit der Jugend- und Drogenberatung Würzburg hat der Condrops e.V. 2019 das Kontaktcafé Flow hinter dem Mainfranken Theater realisiert. Im Sozialausschuss wird die Arbeit des Projekts kurz von der Leiterin des Kontaktcafés Stella Münch vorgestellt.

Das Projekt hat laufende Kosten von 285.994,15 € (davon Personalkosten einer Vollzeitstelle Sozialpäd. in Höhe von 59.563,00 €). Das Projekt erhält vom Landkreis Würzburg einen jährlichen Zuschuss in Höhe von derzeit 16.000 €. Die Stadt Würzburg bezuschusst dieses Projekt in Höhe von insgesamt 37.500,00 €. Der Löwenanteil liegt beim Bezirk in Höhe von insgesamt 176.725,50 €. Der Eigenanteil von Condrops e.V. liegt bei 15.237,32 €.

Für den Landkreis Würzburg entstünden nach dem aktuellen Finanzierungsplan im Haushaltsjahr 2022 anteilig laufende Kosten in Höhe von 17.500 EUR.

Da das Kontaktcafé demnächst in eine neue Immobilie umziehen muss, könnten jedoch weitere Kosten für eine Abluftanlage und Umzugskosten (inkl. EDV-Umzug) anfallen, die allerdings derzeit noch nicht beziffert werden können. Zudem können die dann anfallenden Mietkosten noch nicht abgesehen werden.

Folgende Leistungen werden im Kontaktcafé angeboten:

- Versorgung: warme Mahlzeiten, Getränke, medizinische Grundversorgung (saubere Spritzen, Kondome etc.), Postadresse, Internetzugang
- Beratung: Rechts- und Schuldnerberatung, Begleitung zu Ämtern, Vermittlung ins Hilfesystem, Krisenintervention, Gesundheitsberatung und Drogennotfalltraining
- Begleitung und Teilhabe: Gewährleistung eines konsum- und gewaltfreien Raumes, Üben sozialer Verhaltensweisen, Freizeitmaßnahmen, Hilfe zur Selbsthilfe, Mitwirkung und Mitbestimmung sowie Möglichkeiten der Beschäftigung im Rahmen von Zuverdienst, z. B. im Bereich Hausmeisterei und Hauswirtschaftshilfe.

Angebote externer Kooperationspartner können ebenfalls angeboten werden, z. B. Rechtsberatung durch Anwälte oder Medizinische Beratung.

Da die näheren Umstände, die mit einem möglichen Umzug einhergehen, bekannt sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für die Beratungen den vorgelegten Finanzierungsplan ohne Umzugskosten heranzuziehen.

Folgende Leistungen werden im Kontaktcafé angeboten:

- Versorgung: warme Mahlzeiten, Getränke, medizinische Grundversorgung (saubere Spritzen, Kondome etc.), Postadresse, Internetzugang
- Beratung: Rechts- und Schuldnerberatung, Begleitung zu Ämtern, Vermittlung ins Hilfesystem, Krisenintervention, Gesundheitsberatung und Drogennotfalltraining
- Begleitung und Teilhabe: Gewährleistung eines konsum- und gewaltfreien Raumes, Üben sozialer Verhaltensweisen, Freizeitmaßnahmen, Hilfe zur Selbsthilfe, Mitwirkung und Mitbestimmung sowie Möglichkeiten der Beschäftigung im Rahmen von Zuverdienst, z. B. im Bereich Hausmeisterei und Hauswirtschaftshilfe.

Angebote externer Kooperationspartner können ebenfalls angeboten werden, z. B. Rechtsberatung durch Anwälte oder Medizinische Beratung.

Da die näheren Umstände, die mit einem möglichen Umzug einhergehen, bekannt sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für die Beratungen den vorgelegten Finanzierungsplan ohne Umzugskosten heranzuziehen.

Beschlussvorschlag:

Das Condrops Kontaktcafe soll auch im Jahr 2022 mit 16.000 Euro durch den Landkreis Würzburg finanziell gefördert werden. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag in den Haushaltsberatungen die entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Debatte:

Frau Münch stellte die Präsentation vor.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag ein Schreibfehler vorhanden sei und der Betrag 17.500 Euro lauten muss, wie es im Sachverhalt aufgeführt wurde.

Beschluss:

Das Condrops Kontaktcafe soll auch im Jahr 2022 mit 17.500 Euro durch den Landkreis Würzburg finanziell gefördert werden. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag in den Haushaltsberatungen die entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2021.10.18/Ö-7

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|------------------------|--|-------------------------------|
| Sozialausschuss | Termin 18.10.2021 | Vorlage: GB 3/104/2021 |
| | | TOP 8 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Antrag auf Bezuschussung des Medizinischen Projekts der Christophorus Gesellschaft

Anlage/n:

- Präsentationen
- Main Post Artikel

Sachverhalt:

Gesund essen, täglich duschen, ausreichend schlafen- all dies ist nur schwer möglich, wenn man keine Behausung mit Bett, Dusche und Küche hat. Hinzu kommt, dass wegen fehlender finanzieller Mittel wohnungslose Menschen, von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen sowie Bedürftigen oftmals nicht krankenversichert sind.

Diesem Problem schafft die Christophorus Gesellschaft seit 01.07.2020 Abhilfe, indem wohnungslosen Menschen, von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen sowie Bedürftigen von Stadt und Landkreis Würzburg in der Wärmestube hinter dem Mainfrankentheater in der Rüdigerstraße 2, 97070 Würzburg, eine umfassende sozialpädagogische Begleitung im Bereich der medizinischen Grundversorgung angeboten wird.

Zudem führt eine Unterstützung in behördlichen Angelegenheiten dazu, dass Menschen ohne Versicherungsschutz einen Weg zurück in die Regelversorgung finden.

Die Wärmestube ist bis auf montags täglich geöffnet und wird stark frequentiert angenommen. Die Zahlen zeigen, dass der Bedarf an einer medizinischen Grundversorgung bei den o.g. Personengruppen hoch ist. Von den Besuchern kommen geschätzt ca. 65 % aus der Stadt Würzburg und 35 % aus dem Landkreis Würzburg.

Derzeit wird das Medizinische Projekt vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als nordbayerisches Modell über einen Aktionsplan im Umfang einer Vollzeit-fachkraftstelle gefördert. Diese Förderung endet nunmehr jedoch zum 30.06.2022.

Deshalb bittet die Christophorus Gesellschaft Stadt und Landkreis Würzburg um eine Abschlussfinanzierung des Projekts ab dem 01.07.2022, um wohnungslosen Menschen, von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen und Bedürftigen aus der Stadt Würzburg und dem Landkreis weiterhin eine Sozialpädagogische Begleitung in der medizinische Erst- und Grundversorgung anbieten zu können.

Insofern wird eine Bezuschussung des Landkreises Würzburg beantragt, deren Höhe im Sozialausschuss näher beziffert werden wird.

Konzept des Projekts

| | |
|-------------------------|---|
| Modellprojekt: | Stabilisierung und Erweiterung eines niedrighschwelligem Angebotes zur medizinisch-pflegerischen Versorgung Wohnungsloser und Bedürftiger in Würzburg. |
| Projektlaufzeit: | Mindestens 1,5 Jahre (bis 31.12.2021) werden für sinnvoll erachtet; vorbehaltlich Finanzierung durch ein Förderprogramm zur Finanzierung von Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Regierung von Mittelfranken. |
| Projektumfang: | Kostendeckung durch Mittel des Freistaates Bayern (StMS) zur Förderung von Modellprojekten i.H.v. EUR 60.000,00 p.a.. Dies entspricht einer Finanzierung von Personalkosten im Umfang einer Vollzeit-Fachkraftstelle in der Entgeltgruppe E 10, Stufe 3 und ist befristet bis 30.06.2022. |
| Projektträger: | Christophorus-Gesellschaft Würzburg, eine gemeinnützige Gesellschaft von Caritas und Diakonie. Das Projekt ist angebunden an die Wärmestube Würzburg. Kooperationspartner sind die Würzburger Straßenambulanz und der Förderverein Wärmestube e.V. |
| Projekthalte: | Angebot eines offenen Treffs für hygienische, gesundheitliche und medizinische Fragen in Anlehnung an die Grundversorgung der Wärmestube durch Aufenthalt, Essen, Körperreinigung und Wäsche waschen. Aufbau einer Struktur interdisziplinärer Zusammenarbeit von Ärzten (Allgemeinärzte, Zahnärzte, Psychiater, Urologen, Gynäkologen), Pflegekräften, Sozialpädagogen und Streetwork. Aufbau eines niedrighschwelligem Zugangs wohnungsloser und benachteiligter Menschen zum System ärztlicher, zahnärztlicher und psychiatrischer Grundversorgung in der Stadt Würzburg. Aufbau einer Struktur für schnelle Hilfen in akuten gesundheitlichen Krisen wohnungsloser und bedürftiger Menschen. Engmaschige Begleitung wohnungsloser und bedürftiger Menschen bei der Inanspruchnahme von Hilfen der medizinischen Regelversorgung. |
| Ziel: | Abbau von Schwellenängsten Bedürftiger, Angebote der medizinischen Grundversorgung anzunehmen. Schaffung von festen Strukturen und Verlässlichkeit als Voraussetzung hierfür. Hin- oder Rückführung hilfebedürftiger wohnungsloser oder bedürftiger Menschen in die medizinische Regelversorgung. Heranführung Wohnungsloser und Bedürftiger an eine gesundheitsbewusste und zugleich wirtschaftliche Lebensführung. |
| Ort: | Die Würzburger Wärmestube ist ein Hilfeangebot bzw. Tagesaufenthalt im Sinne des Rahmenkonzeptes „Ambulante Hilfen für alleinstehende Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Nichtsesshafte) in Bayern“ der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern. Rechtsgrundlage der Arbeit sind §§ 67 ff. |

SGB XII – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Träger der Würzburger Wärmestube ist die Christophorus-Gesellschaft, eine gemeinnützige Gesellschaft von Caritas und Diakonie.

Die Wärmestube befindet sich in der Würzburger Innenstadt, in der Rüdigerstraße 2, gleich hinter dem Mainfrankentheater. Durch die zentrale Lage ist eine gute Erreichbarkeit gegeben. Auch befinden sich in unmittelbarer Nähe einige Einrichtungen mit komplementären oder weiterführenden Angeboten. Die Wärmestube sieht sich damit als bedarfsgerechte Ergänzung des in Würzburg auf dem Gebiet der Wohnungslosenhilfe vorhandenen Netzwerkes von weiterführenden Fachberatungsstellen bis hin zu stationären und teilstationären Einrichtungen.

Die Wärmestube versteht sich als niedrigschwellige Kontaktzone und ist zu den vorgehaltenen regelmäßigen Öffnungszeiten ein beliebter Aufenthaltsort, um mit anderen Gästen in Kontakt zu kommen oder auf unkomplizierte Weise auch einen Erstkontakt mit der sozialpädagogischen Fachkraft zu knüpfen. In diesen individuellen Beratungsgesprächen, sofern diese gesucht werden, sollen die Betroffenen für die unterschiedlichen Hilfsangebote ansprechbar gemacht werden. So soll eine Vermittlung zu weiterführenden Fachstellen ermöglicht und vorbereitet werden.

Der Tagesaufenthalt dient neben den Kontaktmöglichkeiten vor allem aber auch der Befriedigung von elementaren Grundbedürfnissen, seien es Essen und Trinken, Duschen oder Wäsche waschen und trocknen. Was nicht zu unterschätzen ist: Die Räumlichkeiten bieten auch einen Ort des Rückzuges vom öffentlichen Leben auf der Straße. Die nachfolgend noch näher beschriebene Zielgruppe bringen schon zumeist aufgrund ihrer Lebenssituation einen hohen Stresspegel mit. Durch das laute, öffentliche Treiben strömen zusätzliche Stressmomente auf die Menschen ein. Haben diese keine Rückzugsmöglichkeiten, verfallen sie in Unruhe, Unzufriedenheit und in die damit verbundenen Stimmungsextreme.

Die Wärmestube bietet einen großen und einen kleinen Aufenthaltsraum, in denen insgesamt ca. 30-40 Personen Platz finden. Es gibt eine Küche mit eingeschränkter, nicht öffentlich zu nutzender Kochmöglichkeit, vier Toiletten, zwei Sanitärräume mit je einer Dusche und einem Waschbecken. Außerdem vorhanden ein Wäscheraum zum Wäsche waschen und trocknen, ein Büro und nicht zuletzt ein Raum für die medizinische Ambulanz und die regelmäßigen Arztprechstunden. Die Wärmestube ist Dienstag bis Sonntag durchgehend von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Montags ist die Einrichtung geschlossen.

Personal:

In der Wärmestube sind zwei Sozialpädagogen mit einem Stundenkontingent von 50 Wochenstunden hauptamtlich tätig. Zieht man die Öffnungszeiten der Einrichtung heran, bildet diese Personalkapazität die absolute Untergrenze, will man den fachlichen Ansprüchen an eine Wärmestube gemäß des vorgenannten Rahmenkonzeptes der ArGe Öffentliche/Freie in annähernd fachlich gebotener und wirksamer Art und Weise gerecht werden. Unterstützt wird das hauptamtliche Personal regelmäßig von Studierenden der Sozialen Arbeit, von Bundesfreiwilligendienstlern und nicht zuletzt von einer Reihe von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Freiwilligen und die Studieren-

den verrichten jedoch niemals allein und eigenverantwortlich Dienst im Tagesaufenthalt. Urlaubs- und krankheitsbedingte Fehlzeiten bringen die Hauptamtlichen deshalb regelmäßig an die Kapazitäts- und Belastungsgrenze.

Ehrenamtliche:

Es war schon von jeher eine Besonderheit der Wärmestube, dass die Arbeit der Hauptamtlichen maßgeblich von Ehrenamtlichen je nach deren persönlicher Motivation und Fähigkeiten unterstützt wird. Durch ihr Mitwirken wird die Öffentlichkeit am Hilfeprozess beteiligt. Gerade in unserer heutigen Gesellschaft ist ehrenamtliche Mitarbeit sinnvoll und notwendig. Häufig besteht die Tendenz, soziale Probleme auf professionelle Berufsgruppen wie Polizei oder Sozialarbeit abzuschieben. Der Prozess der Resozialisierung, also die Rückführung in die Gemeinschaft, ist jedoch ohne die Beteiligung dieser Gemeinschaft nicht möglich.

Ehrenamtliche qualifizieren sich für ihre Arbeit auch insofern, als sie bei sich selbst und ihrem Umfeld Vorurteile abbauen und eine Brückenfunktion zwischen den Betroffenen und der Gesellschaft übernehmen. Die Wärmestube ist durch die Ehrenamtlichen auch in das Gemeinwesen integriert. Die Öffentlichkeit nimmt dadurch teil am Leben der Betroffenen. So können Vorurteile langsam abgebaut werden und die Stigmatisierung der Betroffenen als Randgruppe zunehmend gelockert werden.

Förderverein:

Der Förderverein Wärmestube e.V. unterstützt seit nunmehr über 20 Jahren die Arbeit der Wärmestube materiell und ideell. Satzungsgemäß setzt er sich für Menschen ein, deren Leben durch Wohnungsnot, Armut und soziale Kälte beeinträchtigt oder gefährdet ist. Dabei greift er dem Tageaufenthalt mit regelmäßigen Aktionen und Zuwendungen unter die Arme. Der Förderverein Wärmestube ist aber auch immer selbst Träger von Projekten. Stets wird dabei darauf Wert gelegt, dass Menschen in besonderen Lebenslagen unmittelbar in die Projektarbeit eingebunden sind. So sollen diese die Möglichkeit haben, aus ihrer eingeschränkten Lebenswelt auszubrechen, mit anderen Bürgern in Kontakt zu kommen und sich mitunter auch noch eine Kleinigkeit hinzuverdienen zu können.

Der Förderverein hat weit über die Stadtgrenzen hinweg aufhorchen lassen als Träger von staatlich geförderten Projekten wie „ArtGE-RECHT“ und „lebensART“ oder durch Projekte wie „Schmöckerkiste“ oder „livebooks“.

Straßenambulanz:

Seit 2003 gibt es in Würzburg die Straßenambulanz, getragen vom hiesigen Franziskanerkloster und betrieben von dem weit über Würzburgs Grenzen hinaus bekannten Franziskaner-Minoriten Bruder Tobias, einem gelernten Krankenpfleger und Lehrer für Pflegeberufe.

Bruder Tobias bietet pflegerische und medizinische Hilfen dort an, wo sich Wohnungslose normalerweise aufhalten. Bruder Tobias leistet durch seine Tätigkeit gerade aber auch wertvolle Beziehungsarbeit und ist mittlerweile in Würzburg eine „Institution“. Er genießt bei den Betroffenen einen enormen Vertrauensvorsprung. Bei seinen Kontakten verrichtet er nicht nur einfache Behandlungen (Versorgung kleinerer Verletzungen und Bagatellerkrankungen), sondern er gibt dort schon erste Informationen über das weiterführende Hilfesystem weiter.

Regelmäßige Besuche und Sprechstunden in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Bahnhofsmission, Wärmestube, Notunterkünfte) sind ebenso selbstverständlich wie das Angebot zur Fußpflege. Es ist bekannt, dass der Gesundheitszustand immer auch die prekäre Lebenssituation widerspiegelt, in der sich Menschen in Wohnungsnot befinden. Finanzielle Probleme oder der Verlust des Krankenversicherungsschutzes stellen strukturelle Hürden dar, die die Betroffenen abhalten, medizinische Behandlung und Regelversorgung in Anspruch zu nehmen. Dazu kommt, dass die Hemmschwelle, einen Arzt aufzusuchen, bei der Zielgruppe wesentlich höher ist als in der übrigen Bevölkerung. Es ist zumeist schwierig bis unmöglich, die Betroffenen selbst im schlimmsten Fall zu einem Gang zum Facharzt zu bewegen. So ist die Tätigkeit von Bruder Tobias nicht hoch genug wertzuschätzen.

Die Dienste von Bruder Tobias wurden von Beginn an aus Eigenmitteln des Klosters und aus Spendenmitteln finanziert. Konzeptionelle und insbesondere bauliche Veränderungen des Franziskanerklosters in Würzburg lassen ein weiteres Engagement der Klostersgemeinschaft im bisherigen Rahmen ab sofort nicht mehr zu. Damit Bruder Tobias weiter nah am Menschen seinen Dienst verrichten kann, benötigt er dringend eine „Basisstation“ im Würzburger Stadtgebiet mit einer räumlichen Ausstattung, die ihm weiter die beschriebenen pflegerischen Maßnahmen erlauben. Eine verlässliche Finanzierung der Räumlichkeiten würde helfen. Die Dienstleistung selbst bzw. die Personalabstellung ist weiterhin durch das Kloster gewährleistet.

Problemanzeige:

Die Problemanzeige knüpft an die beschriebenen, unschätzbaren Dienste von Bruder Tobias an. Bei nahezu allen Besucherinnen und Besuchern der Wärmestube und damit auch bei den von Bruder Tobias betreuten Menschen liegen besondere Lebensverhältnisse mit großen sozialen Schwierigkeiten vor. Ein wesentlicher Anteil der Bewohner/-innen weist in der Regel multiple Problemlagen auf. Die Menschen sind häufig akut oder chronisch suchtkrank, sie zeigen soziale und/oder psychische Verhaltensauffälligkeiten oder haben kurzfristige bzw. langjährige Wohnungslosigkeit oder mehrfachen Wohnungsverlust hinter sich. Es kann deshalb vermutet werden, dass diese Personen auch eingeschränkte lebenspraktische Fertigkeiten in der Führung eines eigenen Haushaltes haben. Ihre Situation kennzeichnen in der Regel auch Arbeitslosigkeit, psychosoziale und finanzielle Schwierigkeiten und/oder Überschuldung.

In Verbindung mit ihrer materiellen und sozialen Mangellage leidet ein hoher Anteil der Gäste der Wärmestube an gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Sie finden in der Regel schwerer Zugang zu gesundheitlichen Hilfen und zur gesundheitlichen Versorgung als Menschen in gesicherten Wohnverhältnissen. Ein Ziel dieses Projektes ist es, Versorgungslücken in diesem Bereich zu schließen. In Fällen von Krankheit sollen wohnungslose Menschen die notwendige medizinische Behandlung erhalten, wo immer das möglich ist. Bei wohnungslosen Menschen ist die Anzahl behandlungsbedürftiger körperlicher und psychischer Erkrankungen gegenüber der Durchschnittsbevölkerung signifikant hoch. Bei wohnungslosen Menschen häufen sich u.a. Erkrankungen der Atmungsorgane, der Verdauungsorgane, des Herz- und Kreislaufsystems, Haut- und Zahnerkrankungen. Als psychische Erkrankungen treten vermehrt affektive Störungen, Angststörungen

sowie Erkrankungen im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch auf.

Der schlechte Gesundheitszustand Wohnungsloser ist zumeist die Folge ihrer Lebensbedingungen. Schlechte Wohnverhältnisse oder gar das Leben auf der Straße bringen Kälte, Feuchtigkeit, schlechten Schlaf und mangelhafte Ernährung mit sich. Hinzu kommt die belastende Lebenssituation als solche, die durch Armut Ausgrenzung und mangelnder Unterstützung geprägt ist. Dies alles beeinträchtigt die körperliche und seelische Gesundheit. Zur Kompensation der Belastungen durch Wohnungslosigkeit werden deshalb oft Suchtmittel, überwiegend Alkohol eingesetzt. Über lange Zeiträume unterschätzen die Betroffenen ihren Gesundheitszustand. Werden nicht rechtzeitig und in ausreichendem Maße Angebote der gesundheitlichen Regelversorgung wahrgenommen, werden körperliche und psychische Krankheiten auch nicht erkannt und behandelt. Dadurch werden erschwerte Krankheitsverläufe, Chronifizierung und Mehrfacherkrankungen begünstigt.

Menschen, die an der Grenze zur Armut leben, denen Wohnungsverlust droht oder die bereits wohnungslos sind, suchen meist nur in Notfällen niedergelassene Ärzte oder Krankenhäuser auf. Die punktuelle Notfallhilfe dient Ihnen als Ersatz für die fehlende medizinische Regelversorgung. Die Folge ist, dass sich die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen häufig auf teure Notfallmedizin oder stationäre Aufnahme beschränkt. Präventive Hilfe, hausärztliche oder fachärztliche Versorgung werden zu wenig umgesetzt. Hier greift das Angebot der Würzburger Straßenambulanz. Bruder Tobias bildet für die Zielgruppe zumeist den ersten Kontakt mit dem Hilfesystem. Bruder Tobias führt regelmäßig Straßenbegehungen mit dem Ziel durch, mit den Wohnungslosen direkt Kontakt aufzunehmen. Er wird für die Menschen, sei es auf der Straße oder in den einschlägigen Einrichtungen, wo er regelmäßig Sprechstunden abhält, Gesprächspartner und stellt dann oft den Erstkontakt zum medizinischen Fachpersonal her. Bruder Tobias genießt bei der Klientel großes Vertrauen und hohe Akzeptanz. Im Bedarfsfall begleitet er die Menschen auch zu den Medizinern. Das Angebot aufsuchender medizinischer Hilfen durch Bruder Tobias von der Würzburger Straßenambulanz ist jedoch nur ein freiwilliges. Es entspringt Eigenmitteln des Franziskanerordens, der den Minoriten Bruder Tobias für die beschriebenen Tätigkeiten freistellt, das aber auch nur in beschränktem Umfang. Darüber hinaus finanziert sich die Straßenambulanz ausschließlich aus Spendenmitteln. Dies ist allein auf Dauer nicht ausreichend. Weder finanziell noch personell. Bruder Tobias versieht seinen Dienst mit über die Maße hohem persönlichen Einsatz. Sein Einsatzgebiet erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet Würzburg. Darüber hinaus erbringt der Bruder zu festgelegten Zeiten allwöchentliche Sprechstunden in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Würzburg (Sedanstraße), in der Wärmestube und in der Bahnhofsmision. Eine Entlastung der Straßenambulanz von Bruder Tobias ist deshalb dringend geboten. Sowohl personell als auch finanziell und strukturell.

Sollte dieses beantragte Projekt als Modellprojekt befristet finanziert werden, sollte mittelfristig bzw. eine verlässliche Anschlussfinanzierung über die Krankenversicherungen aufgebaut werden. Von der Etablierung eines regelhaften niedrigschwelligen Zugangs Wohnungsloser zur gesundheitlichen Versorgung dieses Personenkreises würde auch die Kommune profitieren. Werden Menschen in prekären Lebenslagen

besser gesundheitlich versorgt, kann dies dazu beitragen, ein Abgleiten in eine längerfristige volle Erwerbsminderung und damit in den Sozialhilfebezug zu vermeiden.

Die strukturellen Voraussetzungen für die Etablierung eines verlässlich finanzierten und personell bedarfsdeckend ausgestatteten niederschweligen Angebotes aufsuchender medizinischer Hilfen in Würzburg sind günstig, sie müssen jedoch ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden:

- Der Hauptanlaufpunkt für die projekthaft zu entwickelnden Hilfen zur medizinischen Versorgung Wohnungsloser sollte in der Würzburger Wärmestube sein, da sich dort die Menschen aufhalten und sich dort schon Sprechzeiten ehrenamtlich engagierter Ärztinnen und Ärzte etabliert haben.
- Für die Menschen, denen der Zugang zur Wärmestube nicht möglich ist, sollen regelmäßige hausärztliche und fachärztliche Sprechstunden in anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe angeboten werden.
- In Würzburg befindet sich eine Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose, die sich als Fach- und Koordinierungsstelle für diese Zielgruppe versteht. Die medizinisch-pflegerische Beratung muss in die Aufgaben dieser Zentralstelle integriert werden. Bei entsprechenden Indikationen muss an die aufsuchende medizinische Hilfe vermittelt werden.

Aufgaben der Stelle:

Neben Bruder Tobias von der Würzburger Straßenambulanz und den ausschließlich ehrenamtlich tätigen Ärztinnen, Ärzten und Pflegekräften wird eine personelle Unterstützung durch eine sozialpädagogisch versierte Fachkraft eingesetzt. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Medizinern, Pflegekräften und Sozialpädagogen wird als besonders effektiv angesehen. Die sozialpädagogische Fachkraft bildet das Bindeglied zwischen der aufsuchenden medizinischen Hilfe durch Bruder Tobias und den Ärztinnen und Ärzten. Sie ist fester Bestandteil der Würzburger Straßenambulanz und Ansprechpartnerin für alle medizinischen Belange auch außerhalb der ärztlichen Sprechstunden. Der sozialpädagogischen Fachkraft fallen konkret folgende Aufgaben zu:

- Vertrauensaufbau und Unterstützung im Alltag und bei Existenzsichernden Maßnahmen
- Begleitung zum Arzt der Regelversorgung, Facharzt, Apotheken oder Sanitätsfachgeschäften
- Begleitung bei von Klienten bei Krankenhausaufenthalten. Versorgung mit Wäsche und Hygienemitteln. Außerdem Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Kliniken, um weitere Schritte gemeinsam mit Klienten zu planen
- Schnittstelle von ambulant und stationär unterstützender Hilfen der Obdachlosenhilfe.
- Begleitung bei Amtsbesuchen im Zusammenhang mit gesundheitlichen Hilfen, zu Fachstellen und Hilfestellung im Schriftverkehr. (Jobcenter, Krankenkassen, Amt für Soziales, Obdachlosenbehörden, Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose Drogenberatung, Schuldnerberatung usw.)
- Annahme der Medikamentenspenden, Kontrolle auf Unversehrtheit, Haltbarkeit. Sortierung in den Medikamentenschrank.

- Mitorganisation des Sprechstundenbedarfs
- Überprüfung der Hygienestandards (Desinfektion)
- Ausgabe und Kontrolle der regelmäßigen Medikamentenausgabe
- Durchführung von Verbandswechsel.
- Kleidungsabgabe, sortieren von Kleiderspenden
- Organisation von Erste-Hilfe-Schulungen für die Mitarbeitenden der Wärmestube und anderer einschlägiger Dienste

Die Wärmestube in Würzburg wurde dereinst vom Diözesancaritasverband Würzburg als Beispiel angewandter Menschenliebe ins Leben gerufen und bietet heute unter dem Dach der Christophorus-Gesellschaft elementare Hilfen für Menschen, die aus den verschiedensten Gründen aus der Bahn geworfen wurden oder nur schwer einen Platz in der Gesellschaft finden können. Aufsuchende medizinische Hilfe, wie sie mit diesem Projektantrag installiert werden soll, ergänzt das Angebot elementarer Hilfen in der Würzburger Wärmestube sinn- und wirkungsvoll. Die Wärmestube in der Rüdigerstraße lebt von der Wärme, die die Einrichtung mit all ihren räumlichen und personellen Möglichkeiten ausstrahlt.

Fallbeschreibung durch den Sozialpädagogen des Projekts

Ein paar Fallbeispiele aus der Praxis im Rahmen des medizinischen Projektes:

1. Hilfestellung bei der Anmeldung von einem Coronatest

Ein Besucher der Wärmestube stand mit Erkältungssymptomen vor der Türe – Einlasstopp! Nach Absprache wurde für ihn Kontakt zu der Teststrecke aufgenommen. Terminbuchung voll. Gesundheitsamt Würzburg kontaktiert und Dringlichkeit geschildert, dadurch eine direkte Durchwahl bekommen, um künftig eine schnelle Terminabwicklung für Obdachlose zu bekommen, sodass sie schnellstmöglich alle Angebote der Obdachlosenhilfe wieder nutzen zu können.

Kontaktaufnahme über das Haus Antonia Werr für eine Klientin ofW die in eine stationäre Einrichtung übergehen kann und dafür schnellstmöglich einen PCR Test benötigte. Online alle Termine ausgebucht. Ich habe das Gesundheitsamt Würzburg über die vereinbarte Durchwahl kontaktiert und konnte für die Klientin am selben Tag einen Testtermin vereinbaren.

2. Begleitung in das Krankenhaus

Anruf auf das Diensthandy vom Kontaktcafé Condrops, dass ein Mann mit einem geschwollenen Bein bei ihnen sitzt. Ich habe mir das Bein angeschaut, konnte natürlich keine Diagnose stellen. Es musste eine Bildgebung stattfinden und habe ihn ins Juliusspital begleitet und angemeldet. Er wurde für eine Nacht stationär aufgenommen.

3. Weitervermittlung in das Krankenhaus

Die Bahnhofsmision hat mich kontaktiert, dass ein junger Mann bei ihnen ist, er bräuchte ganz dringend Insulin. Ich habe Dr. Liebscher (Ärzteteam) angerufen und ihm dies geschildert. Da Insulin gekühlt gelagert werden muss und man eine Blutzuckerbestimmung machen muss, sollte der junge Mann ins Krankenhaus Juliusspital. Habe der Bahnhofsmision dies ausgerichtet.

4. Unterstützung und Begleitung nach Krankenhausaufenthalt

Über die Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose, wurde ich benachrichtigt, dass ein Klient mit Gedächtnisausfällen ins Krankenhaus eingeliefert worden ist. Ich habe zum klinischen Sozialdienst Kontakt aufgenommen um das weitere Vorgehen nach der Entlassung zu besprechen und ob er mit Kleidung versorgt werden müsste. Der Mann wurde nach der Entlassung zu mir in die Wärmestube geschickt und ich habe versucht mir ein Bild von der Situation zu machen. Habe ihm gezeigt, wo er erstmal für eine Nacht schlafen kann und die Kolleg*innen der Kurzzeitübernachtung und ZBS kontaktiert, sodass er am nächsten Morgen in die Beratung gehen kann. Dort konnte dann der weite Weg besprochen werden.

Engmaschige Zusammenarbeit mit einer Kollegin aus der Zentralen Beratungsstelle für Wohnungslose bei einer Begleitung von einem Klienten mit schmerzenden entzündeten Zähnen, Terminvereinbarung als auch Begleitung zum Zahnarzt. Anschließende Nachsorge mit Schmerzmitteln. Die ZBS übernahm die bürokratischen Angelegenheiten (Jobcenter, Berufsgenossenschaft) und ich kümmerte mich um die Angelegenheiten mit der Krankenkasse, da der Klient ausschließlich nach § 16 Abs. 3a SGB V versichert ist und sich in einem akuten Schmerzzustand befand.

5. Wundversorgung

Über zwei Wochen habe ich bei einem Patienten mit offenen Wunden an beiden Beinen einen regelmäßigen Verband und ihn mit einer antibiotischen Wundsalbe versorgt. Zusätzlich habe ich Dr. Liebscher (Straßenambulanz) eingeschaltet.

Ein Besucher der Wärmestube kam auf mich zu mit einer mittelgroßen Wunde am Handgelenk. Zuerst wurde medizinische Grundversorgung geleistet, so dass sich die Wunde nicht weiter entzünden kann. Hinzuziehen der Straßenambulanz. Nach Klärung direkte Einweisung in das Juliusspital, da ein dringender Verdacht auf eine Sepsis und möglicher Amputation bestand. Durch das schnelle Agieren konnte dem Klienten mit Hilfe einer Antibiose geholfen werden und das Handgelenk erhalten bleiben. Anschließender Auftrag der Straßenambulanz mit täglicher Nachsorge und Verbandswechsel.

6. Vermittlung an Facharzt

Kontaktanfrage über die Sedanstraße Fachbereich Gefährdetenhilfe bezüglich eines jungen Mannes der mit Kleiderläuse befallen ist. Der junge Mann wurde in die Wärmestube vermittelt. Kontaktaufnahme zu Straßenambulanz, Hautklinik und Meldung an das Gesundheitsamt um weitere Vorgehensweise zu besprechen. Haben ihn diesbezüglich beraten und einen Arzttermin bei einem Dermatologen vereinbart.

7. Begleitung und Hilfestellung bei (Langzeit-) Therapieplätzen und Einweisung

Anfrage über die Drogen – und Jugendberatung von Holger Faust bezüglich einer Begleitung für einen Klienten der einen Therapieplatz in einer soziotherapeutischen Einrichtung in München bekommen hat.

Beschlussvorschlag:

Das Medizinische Projekt in der Wärmestube der Christophorus Gesellschaft soll ab dem 01. Juli 2022 bis 31.12.2022 durch den Landkreis Würzburg finanziell gefördert werden. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag in den Haushaltsberatungen die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Debatte:

Frau Fiedler und Herr Urban stellten jeweils eine Präsentation vor.

Beschluss:

Das Medizinische Projekt in der Wärmestube der Christophorus Gesellschaft soll ab dem 01. Juli 2022 bis 31.12.2022 durch den Landkreis Würzburg finanziell gefördert werden. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag in den Haushaltsberatungen die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2021.10.18/Ö-8

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|------------------------|------------------------------------|-------------------|
| Sozialausschuss | Termin 18.10.2021 | Vorlage: |
| | | TOP 9 |
| | | öffentlich |

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Es lagen keine weiteren Anliegen aus dem Gremium vor. **Landrat Eberth** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:17 Uhr und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r